

Titel der Drucksache:

Carsharing-Parkplätze

Drucksache

**0242/25**

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.01.2025	öffentlich

## Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO


Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Carsharing ist eine kostengünstige Möglichkeit, wie die Erfurter die Vorteile eines Autos nutzen können, ohne ein eigenes besitzen zu müssen. In Erfurt wird dabei das stationsbasierte Carsharing genutzt. Dies funktioniert allerdings nur, wenn die für Carsharing reservierten Parkplätze auch dauerhaft frei bleiben und nicht durch andere Autofahrer zugeparkt werden. Eine Bürgerin hat an uns herangetragen, dass sich hier in letzter Zeit Probleme gehäuft haben, u.a. am Gutenbergplatz. Eine einfache Möglichkeit könnte das Aufstellen der bisherigen, gut sichtbaren „Reserviert für Carsharing“-Schilder sein, damit die Situation für alle Verkehrsteilnehmer klar ersichtlich ist und zumindest „unabsichtliches Zuparken“ verhindert wird. In anderen Städten scheinen die „Reserviert-Schilder“ eine gewöhnliche Maßnahme zu sein.

Daher habe ich folgende Fragen:

1. Welche Regelungen sprechen in Erfurt dagegen, „Reserviert für Carsharing“-Schilder gut sichtbar an den jeweiligen Parkplätzen anbringen zu lassen?
2. Welche anderen effektiven Maßnahmen sieht die Stadtverwaltung, um Falschparken auf den für Carsharing vorgesehenen Flächen zu vermeiden?
3. Wird bei Verstößen das Mittel des Abschleppens durch die Verwaltung genutzt? Wenn ja, wie häufig? Wenn nein, warum nicht?

Anlagenverzeichnis

22.01.2025, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift